

Preisliste

Pflege, Hilfe und Betreuung zu Hause

gültig ab 1. Januar 2026

Die Senevita AG verrechnet ihre Leistungen gemäss gesetzlichen Vorgaben zur Pflegefinanzierung, Vertrag und konkretem Einsatzplan. Auf der Basis dieser Daten werden monatlich Rechnungen erstellt.

Tarife Pflege

Die Finanzierung der Pflegeleistungen (Pflegefinanzierung) ist gesetzlich geregelt.

Die Tarife für die Pflegeleistungen werden jährlich von den Kantonen bzw. Gemeinden festgelegt. Kunde, Krankenversicherer und Kanton bzw. Gemeinden müssen sich mit einem Beitrag am festgelegten Pflgetarif beteiligen.

Sie als Leistungsempfänger (Kunde) zahlen gemäss Art. 25a Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) aktuell **maximal** CHF 15.38 pro Tag. Ihr konkreter Beitrag pro Tag hängt von Ihrem Wohnortkanton bzw. Ihrer Wohnortgemeinde ab. Sind Sie berechtigt, Ergänzungsleistungen (EL) zu erhalten? Dann wird dieser Beitrag von Ihrer Ausgleichskasse übernommen.

Haben Sie Fragen?

Unser Team steht Ihnen gern unter folgender Telefonnummer zur Seite: **0844 77 48 48**

Preise Hilfe und Betreuung

Die Senevita AG legt die Preise für die einzelnen Leistungen nach betriebswirtschaftlichem Kalkül sowie den unterschiedlichen Bedingungen (Lohnniveau, Mieten, etc.) in den einzelnen Kantonen bzw. Gemeinden fest.

Die Kosten für diese Leistungen müssen Sie als Kunden selbst tragen. Haben Sie eine Zusatzversicherung? Dann klären Sie mit ihrer Krankenkasse ab, ob diese einen Teil oder sämtliche Kosten für Leistungen der Hilfe und Betreuung zu Hause übernehmen. Eventuell benötigen Sie dafür ein Arztzeugnis. Benötigen Sie Hilfe? Gern sind wir Ihnen behilflich.

Mit dem Anspruch, unsere Kundinnen und Kunden bestmöglich zu umsorgen und unsere Mitarbeitenden effizient einzusetzen, beträgt die Mindesteinsatzzeit pro Einsatz (inkl. Pflegeleistungen) eine Stunde.

Leistungsart ¹	Wochentage	Einheit	Preisregion 2
Haushaltsführung	Montag bis Freitag	Stunde	49.20
	Samstag, Sonn- und Feiertage	Stunde	54.00
Betreuung/ Assistenz/ Freizeitgestaltung	Montag bis Freitag	Stunde	49.20
	Samstag, Sonn- und Feiertage	Stunde	54.00
	Nachts Montag bis Freitag	Stunde	52.50
	Nachts Samstag, Sonn- und Feiertage	Stunde	57.80
anspruchsvolle Betreuung	Montag bis Freitag	Stunde	52.50
	Samstag, Sonn- und Feiertage	Stunde	57.80
	Nachts Montag bis Freitag	Stunde	55.70
	Nachts Samstag, Sonn- und Feiertage	Stunde	61.30
Schlafpikett	Montag bis Freitag	Nacht	320.00
	Samstag, Sonn- und Feiertage	Nacht	340.00
24-Stunden-Betreuung	Montag bis Sonntag, auch an Feiertagen	24-Std.- Pauschale	auf Anfrage
Wegpauschale	Je nach Einsatzort	pauschal	07.00 - 21.10
Bedarfsabklärung Hilfe und Betreuung	Montag bis Freitag	Stunde	49.20
	Samstag, Sonn- und Feiertage	Stunde	54.00
administrativer Zusatzaufwand	generell	Stunde	90.00
Einsatzänderung Kundenwunsch	1. bis 3. Planänderung/ Monat		kostenfrei
	ab 4. Planänderung/ Monat und Änderung	pauschal	30.00
Einsatzannulierung Kundenwunsch	Bis 24 Stunden im Voraus		kostenfrei
	Innert weniger als 24 Stunden	geplante Stunde	54.00

Wünschen Sie weitere Dienstleistungen - bitte sprechen Sie uns an.

¹ Leistungen sind gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziff. 8 [MWSTG](#) von der Mehrwertsteuer ausgenommen.